

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) Frankfurt am Main

„Instrumentalpädagogik“ (M.Mus.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. November 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 20. Dezember 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12.-13. März 2018

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Barbara Busch**, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Musikpädagogik
- **Prof. Dr. Michael Dartsch**, Hochschule für Musik Saar, Professor für Musikpädagogik (Violindidaktik und Erziehungswissenschaft)
- **Prof. Peter Leiner**, Stellv. Solo-Trompeter der Deutschen Radio Philharmonie, Professor für die Hauptfachklasse Trompete und Kammermusikan der Hochschule für Musik Saar
- **Marc Lohse**, Student an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Klavier im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt
- **Prof. Dr. Martin Widmaier**, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf Fachdidaktik, Klavier
- **Prof. Frank Wingold**, Jazzgitarre/Fachdidaktik, Lehrbeauftragter an der Hochschule Osnabrück

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele.....	6
1.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.2.	Fazit.....	9
2.	Konzept.....	10
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.2.	Studiengangsaufbau.....	11
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.4.	Lernkontext	14
2.5.	Prüfungssystem.....	14
2.6.	Fazit.....	15
3.	Implementierung	15
3.1.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.2.	Transparenz und Dokumentation	18
3.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
3.4.	Fazit.....	18
4.	Qualitätsmanagement.....	19
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	20
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
1.	Akkreditierungsbeschluss	23

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main – im Folgenden mit HfMDK benannt – blickt auf eine über 140-jährige Geschichte zurück, beginnend 1878 mit der Eröffnung von Dr. Hoch's Conservatorium der Musik, einer privaten Stiftungshochschule, die 1938 in den Rang einer Staatlichen Hochschule erhoben wurde.

Die HfMDK Frankfurt am Main ist heute eine von 13 Hochschulen des Landes Hessen und hat als Kunsthochschule des Landes nach § 4 Abs. 2 HHG die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermittelt eine künstlerische, eine künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung und besitzt das Promotions- sowie das Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer. Die HfMDK Frankfurt am Main ist die einzige hessische Hochschule für Musik, Theater und Tanz. Sie bildet den künstlerischen, den pädagogischen und den künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs heran. Ihr Auftrag ist die Pflege, Entwicklung und Vermittlung der Künste und Wissenschaften.

Die HfMDK Frankfurt am Main hat drei Fachbereiche, in denen sieben Bachelor- und 14 Masterstudiengänge, vier Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, der Diplomstudiengang Schauspiel (der angesichts der bundesweit heterogenen Ausbildungsstruktur in diesem Bereich weiterhin als Diplomstudiengang beibehalten wird) und der Studiengang Konzertexamen angeboten werden. Überdies nimmt die HfMDK Frankfurt am Main besonders begabte Schülerinnen und Schüler als Jungstudierende auf.

Der Fachbereich 1 besteht aus den Ausbildungsbereichen Künstlerische Instrumentalausbildung, Instrumentalpädagogik, Historische Interpretationspraxis sowie Kirchenmusik.

Der Fachbereich 2 umfasst die Ausbildungsbereiche Lehramt und Komposition. Außerdem bietet er die wissenschaftlichen und theoretischen Querschnittsfächer an.

Der Fachbereich 3 besteht aus den Ausbildungsbereichen Musiktheater, Schauspiel, Zeitgenössischer und Klassischer Tanz (ZuKT) und dem Ausbildungsbereich Szene, zu dem die Studiengänge Theater- und Orchestermanagement und Regie gehören.

Im Wintersemester 2017/2018 zählt die Hochschule 933 Studierende (444 im FB 1, 308 im FB 2, 181 im FB 3 sowie 19 Jungstudierende). Für das Wintersemester 2017/18 hatten sich 2194 Studienbewerberinnen und -bewerber um einen Studienplatz an der HfMDK Frankfurt am Main beworben, vergeben wurden 205 Studienplätze.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus.) wurde zum Wintersemester 2014/15 eingerichtet. Er richtet sich an Absolventinnen und Absolventen künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge, die sich sowohl im künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich weiterqualifizieren möchten. Ein berufsqualifizierender grundständiger Studienabschluss (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) mit instrumentalem Hauptfach sowie das Bestehen der Eignungsprüfung sind Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang. Der Studiengang ist nicht zulassungsfrei. Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit vier Semester, das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte. Für den Studiengang werden, mit Ausnahme eines Semesterbeitrags, keine Gebühren erhoben. Es stehen (pro Jahr) 12 Studienplätze zur Verfügung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Die HfMDK versteht sich aus ihrem Selbstverständnis heraus als bedeutende Institution des hessischen Kulturlebens mit gesellschaftlichem Auftrag, die neben einer internationalen Vernetzung mit renommierten Kulturinstitutionen ebenso die Teilhabe an den Künsten fordert: Freiheit der Kunst, Intuition, Leidenschaft, Selbstbestimmung des Individuums, kritisches Bewusstsein, Akzeptanz und Großzügigkeit determinieren das Leitbild der HfMDK. Damit einhergeht die Pflege und Vergegenwärtigung des zeitgenössischen kulturellen Gedächtnisses, das Fördern von Innovation und Interdisziplinarität. Auf der Folie internationaler und nationaler Einflüsse verfolgt die HfMDK das Anliegen, ihr Profil durch die Etablierung künstlerischer Forschung zu schärfen und vor diesem Hintergrund aus strategischer Perspektive den hohen Anteil an Lehrbeauftragten zugunsten eines akademischen Mittelbaus zur Verbesserung der Qualität der Lehre zu reduzieren. Bis 2020 soll ebenfalls ein Qualitätsmanagement auf allen Ebenen der Hochschule durch Instrumente der Qualitätssicherung, der Lehrentwicklung und der Lehrevaluation etabliert werden. Ebenso soll ein integriertes Campus Managementsystem (CMS) für einen sicheren wie transparenten Zugang zu allen relevanten Daten der Hochschule sorgen.

Das Bildungsverständnis der HfMDK trägt aufklärerisches Gedankengut und die Hochschule definiert als zentrales Anliegen, die Ausbildung der Studierenden zu professionellen und sozial agierenden Künstlern, Pädagogen und Wissenschaftlern, die sich der Vermittlung der Künste und wissenschaftlicher Forschung widmen. Intensive Studierendenbetreuung, künstlerisch wie wissenschaftlich aktive Lehrende, die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie vielfältige Projekte und Kooperationen sind wesentliches Anliegen der HfMDK. Der Studiengang „Instrumentalpädagogik (IP)“ (M. Mus.) fügt sich vor diesem Hintergrund in optimaler Weise ins Leitbild zur Gesamtstrategie der Hochschule ein, insbesondere auch als „Brücke“ von der Instrumental- und der instrumentalpädagogischen Ausbildung zur wissenschaftlichen Ausbildung und zur Promotion.

Das zur Akkreditierung vorgelegte Studienprogramm ist somit aus dem Leitbild abgeleitet und sinnvoll im Fachbereich 1 verankert. Zudem bereichert es das bestehende Studienangebot, soll es mittelfristig teilweise auch substituieren. So ist in Arbeit, dass derzeit in den Bachelor-Studiengängen angewendete „Y-Modell“ (Die Studierenden entscheiden sich nach dem 4. Semester für den künstlerischen oder den instrumentalpädagogischen Schwerpunkt) abzulösen durch einen Bachelorstudiengang, der für alle Studierenden inhaltlich gleich ist, die künstlerische Ausbildung als Hauptinhalt und für alle die gleichen pädagogischen und fachdidaktischen Inhalte verpflichtend im Curriculum hat. Die Gutachterfrage wirft daher die Frage auf, ob der zukünftige Bachelor bereits berufsqualifizierend für die Tätigkeit an einer Musikschule ist. Es bleibt abzuwarten, wie der Arbeitsmarkt dies bewerten wird. Beste Chancen auf dem Musikschul-Arbeitsmarkt haben sicher

all diejenigen, die den Bachelor auf ihrem Instrument mit den Grundkenntnissen in Instrumentalpädagogik und anschließend den Master „Instrumentalpädagogik“ ablegen. Der Studiengang trägt im Wesentlichen zum künstlerisch-pädagogischen Profil der Hochschule bei.

1.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK vom 30.11.205 i. d. F. vom 03.07.2017 sowie in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Instrumentalpädagogik“ (In Kraft getreten: 23.11.2017) angemessen, nachvollziehbar und übersichtlich dargestellt. Auch die notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat vermittelt: Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung und der Kompetenzerwerb, damit Studierende die Befähigung zur selbstständigen Ausübung des Berufs des/der Instrumentalpädagogen*in – freiberuflich, an einer Musikschule, Berufsfachschule oder Akademie – erhalten. Zudem sollen sich Absolventen*innen qualifizieren, eine Tätigkeit als Instrumentaldidaktikerin*didaktiker respektive Instrumentalmethodikerin*methodiker an einer Akademie/Hochschule auszuüben oder als ausübende Musikerin bzw. ausübender Musiker, Künstlervermittler oder Kulturwissenschaftler zu arbeiten. Die künstlerische wie technische Weiterentwicklung des Hauptinstruments ist daher basales Anliegen des Masterstudiengangs sowie die Förderung von fächerübergreifenden Kompetenzen, die auf einer gleichwertigen Qualifikation im künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich basieren. Aus diesem Grund fokussiert das Studienprogramm die Weiterentwicklung künstlerischer, pädagogischer oder wissenschaftlicher Kompetenzen: Studierende des Masterstudiengangs sollen ein exzellentes instrumentales künstlerisches Niveau erreichen, für die instrumentalpädagogische Praxis verschiedene Stilikarten (z.B. Pop, Neue Musik, Improvisation) beherrschen, mit grundlegenden Unterrichtformen, -methoden – und Konzepten vertraut werden, instrumentalkünstlerisches Wissen weitergeben können; Grundlagenwissen der Instrumentalpädagogik als interdisziplinäres Fach (z.B. Erziehungswissenschaft) erwerben; auf einer Metaebene das eigene Handeln reflektieren sowie wissenschaftlich zu arbeiten, künstlerisch zu forschen und sich für eine Promotion qualifizieren. Zielgruppe des Masterprogramms sind Studierende in grundständigen, künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen sowie Absolventen*innen von Lehramtstudiengängen mit entsprechender künstlerischer Qualifikation.

Strategische Aufgabe des Studiengangs „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus) ist daher neben einer exzellent fachlichen Ausbildung, den Bezug zu aktuellen wie zukünftigen Berufsfeldern herzustellen sowie die Reflexion des eigenen Selbstverständnisses kontinuierlich anzuregen. Auf dieser Folie fungiert die „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus) nicht mehr als „bloßes Auffangbecken“ für Studierende, die aufgrund mangelnder künstlerischen Kompetenz einer rein künstlerischen Instrumentalausbildung nicht genügen konnten, sondern versteht sich als „Kontaktstudium“, das künstlerische, pädagogische, und wissenschaftliche Inhalte vermittelt, einen hohen Theorie- und

Praxisbezug vertritt, um schließlich Teilhabe an der Kunst zu ermöglichen. Das besondere Profil und Alleinstellungsmerkmal des Masterprogramms ist der Anspruch, künstlerische Ausbildung mit Pädagogik und Wissenschaft gleichrangig zu konzeptionieren und dabei die jeweiligen Fähigkeiten und Interessen der Studierenden zu fördern. Wesentlicher Grundgedanke ist dabei die Flexibilität ein Studienmodell zu wählen, dass die individuellen Bedürfnisse der Studierenden in vollem Umfang berücksichtigt. Der Master vereint somit mit seinem künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlichem Profil den fundamentalen Gedanken, dass eine fundierte Instrumentalpädagogik kein Gegensatz zu künstlerischer Exzellenz darstellt, sondern gerade durch diese ermöglicht wird. Daher ist die künstlerische Qualifikation der Absolventen*innen mit einer rein künstlerischen Ausbildung vergleichbar. Das sehr hohe künstlerische Niveau am jeweiligen Instrument soll die Studierenden befähigen, sich ebenso wie Studierende aus rein künstlerisch orientierten Studiengängen, auf dem Arbeitsmarkt als Musiker*innen zu bewähren. So ist das Studienprogramm darauf ausgelegt, hochqualifizierte Instrumentallehrende auszubilden, die gleichsam als Künstler*innen wie Pädagogen*innen auf dem Arbeitsmarkt agieren können. Somit bildet der Studiengang „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus) neben Künstler*innen und dem „traditionellen“ Berufsbild der Instrumentallehrenden an Musikschulen oder in freischaffender Tätigkeit auch Leitungsfunktionen an Musikschulen oder Konservatorien, Lehrende für Musikhochschulen, zukünftige Kooperationspartner bei Institutionen wie Rundfunk, Fernsehen, Verlagen und Kulturpolitik aus. Inhaltliche Schwerpunkte des Masterstudiengangs sind die künstlerische Ausbildung, die fachdidaktisch-praktische und die wissenschaftliche Ausbildung in jeweils gleichrangiger Ausprägung eines individuellen Studienprofils. Aus diesem Grund fällt erst nach dem ersten Studienjahr die Wahl entweder auf das künstlerisch-pädagogische oder das pädagogisch-wissenschaftliche Profil. Die wissenschaftliche Anschlussfähigkeit an eine Promotion ist von besonderem Interesse für die Hochschule, um den Weg in die Wissenschaft nachhaltig zu ebnen.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass in Frankfurt 12 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung gestellt werden, und die Frage danach zu stellen, ob das ausreichend sei, wenn man davon ausgeht, dass die volle (und hervorragende) berufliche Qualifikation erst nach Abschluss des Master IP gegeben ist. Die Anzahl der Studienplätze ist aber nicht verbindlich fixiert, da keine Kapazitätsplanung durchgeführt wird und kann somit flexibel dem Bedarf angepasst werden. Die Einrichtung des Masterstudiengangs „Instrumentalpädagogik“ ist auch eine Reaktion auf die geringe Anzahl derer, die in der Vergangenheit im Y-Modell den Schwerpunkt Instrumentalpädagogik gewählt haben. Mit den 12 Studierenden pro Studienjahr im Masterstudiengang wird die Anzahl der Studierenden mit diesem Hauptinhalt schon jetzt deutlich erhöht. Man muss also von der speziellen bisherigen Situation in Frankfurt ausgehen, die sich durch die Einrichtung des Masters „Instrumentalpädagogik“ verbessert. Dadurch setzen sich die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs, von denen des Masterstudiengangs ab. Externe Richtlinien und beratende Gremien wurden bei der Entwicklung des Studiengangs nicht mit einbezogen.

Die eindrucksvolle Umsetzung dieser Qualifikationsziele sieht die Gutachtergruppe durch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung und den Studierenden vollumfänglich bestätigt. Gerade letzteres Gespräch mit Studierenden völlig unterschiedlicher Instrumentalbereiche und Interessenslagen ergab einen äußerst positiven Eindruck hinsichtlich dem Erreichen der Qualifikationsziele: Die postulierten Lehrveranstaltungsinhalte der Module, die Einhaltung der Regelstudienzeit sowie die individuelle und persönliche Betreuung der Studierenden werden alle überdurchschnittlich umgesetzt, so dass die breite Begeisterung der Studierenden einen sehr überzeugenden Eindruck auf die Gutachtergruppe hinterließ.

Lediglich, der im Flyer des Studiengangs formulierte Anspruch, Kenntnisse in der Elementaren Musikpädagogik (EMP) zu vermitteln, kann aufgrund des an dieser Hochschule fehlenden Studiengangs nur teilweise erfüllt werden. Gleiches gilt für Jazz, der aufgrund fehlender Combos und Studiengangsinfrastruktur lediglich tangiert werden kann. Die Gutachtergruppe regt daher an, dies im Hochschulflyer der „Instrumentalpädagogik (M.Mus.)“ redaktionell zu überarbeiten. Besonders hervorzuheben ist die Zielsetzung der Ausbildung von Musikschulleiterinnen und -leitern durch die HfMDK und einer eventuellen möglichen Kooperation mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, die als führend in der Ausbildung von Musikschulleitungspersonal gilt.

Die Programmverantwortlichen und Lehrenden prüfen kontinuierlich durch Evaluationsprozesse die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele, um den Studiengang „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus.) auch in Zukunft weiter in seinen Kompetenzen und Lernzielen voranzutreiben.

1.2. Fazit

Das Studienangebot weist stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Der Master „Instrumentalpädagogik“ verfügt somit über klar definierte und sinnvolle Ziele, deren Umsetzung sehr gut gelingt. Die Trias aus „Kunst, Wissenschaft und Pädagogik“ ist die große Stärke des Masters „Instrumentalpädagogik“ und macht ihn als Studienprogramm für Studieninteressierte und Studierende sehr attraktiv. Insgesamt gesehen ist der Studiengang ein bedeutsamer, richtungsweisender Baustein sowohl im Gesamtkonzept der Hochschule wie auch in der Verschränkung von beruflicher Professions- und wissenschaftlicher Disziplinenentwicklung.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Instrumentalpädagogik“ setzt den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im jeweiligen instrumentalen Hauptfach, ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Diese Zugangsvoraussetzungen sind durchaus angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in den Allgemeinen Bestimmungen (§15) verankert, ebenso wie in den Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Generell werden besonders Kandidaten aus dem Bereich der künstlerischen Instrumental- und Instrumentalpädagogik angesprochen – darüber hinaus aus dem Bereich der künstlerisch-pädagogischen Instrumental- und Instrumentalpädagogik sowie aus der Schulmusik. Damit bringen die Studierenden relativ unterschiedliche Voraussetzungen und Kenntnisse mit, die durch eine verantwortungsvolle Einteilung in sinnvolle Seminar-Gruppen mit unterschiedlichen Niveaus aufgefangen werden. Für die Anforderungen des künstlerischen ersten Prüfungsteils der Eignungsprüfung „Praktische Prüfung“ wird auf die Anforderungen des Masterstudiengangs „Künstlerische Instrumental- und Instrumentalpädagogik“ verwiesen. Damit wird dem Anspruch Rechnung getragen, dass das künstlerische Niveau des Masters „Instrumentalpädagogik“ vergleichbar mit dem des Masters „Künstlerische Instrumental- und Instrumentalpädagogik“ ist. Dieser hohe Anspruch wurde im Gespräch mit den Programmverantwortlichen teilweise relativiert, es wurde beschrieben, dass es doch einen „marginalen“ Unterschied gibt und die Ansprüche beispielsweise im Bereich der Repertoire-Bildung und des Orchesterspiels niedriger ausfallen. Zudem wird die zeitliche Länge der „Praktischen Prüfung“ relativ differierend angegeben (10 min - 30 min). Dies wurde im Gespräch mit Sachzwängen wie die stark differierende Anmeldungsanzahlen in den verschiedenen Instrumentengruppen sowie einer gewissen Tradition am Hause begründet. Inwiefern künstlerisch-pädagogisches Fachwissen im Kontext des Kolloquiums fundiert ermittelbar ist, bleibt offen. Es entstand jedoch der Eindruck eines sehr verantwortungsvollen Umgangs mit den Bewerbern, es wurde deutlich, dass es den Verantwortlichen um ein ebenso umfassendes wie individuelles künstlerisches und pädagogisches Gesamtbild jedes einzelnen Kandidaten geht.

Das Auswahlverfahren der Eignungsprüfung ist dreiteiliger Natur und ist verständlich wie transparent dargestellt, wobei die „Praktische Prüfung“ dem Nachweis des Bewerbers dient, künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen unter Beweis zu stellen. Der zweite Teil der Eignungsprüfung ist eine ca. 20-minütige Lehrprobe, die die pädagogische Begabung sowie Befähigung, eine Unterrichtseinheit sinnvoll und schlüssig zu gestalten, prüft. Der dritte Teil der Eignungsprüfung ist das ca. 10-minütige Kolloquium und soll Kenntnis über das Reflexionsvermögen des Bewerbers bzw. der Bewerberin hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung geben.

Positiv zu vermerken ist, dass sich die Hochschule für Bewerber aus dem Bereich Jazz und Populärmusik öffnen möchte. Dies zeigt sich auch in der Liste der anzunehmenden Instrumente, in der E-Bass und E-Gitarre aufgeführt ist. In den Unterlagen und auf der Homepage der Hochschule sind allerdings keine Unterlagen zur Eignungsprüfung im Bereich Jazz/Populärmusik zu finden. Dieser Mangel wurde von der Hochschulleitung wahrgenommen und Abhilfe versprochen. Unter den Studierenden befand sich ein Instrumentalist, der eine künstlerische Eignungsprüfung im Bereich Jazz abgelegt hat. Die Anforderungen waren ihm auf Nachfrage von der Hochschulleitung mitgeteilt worden. Sicherlich steht den Studierenden an der HfDK hochkarätiges Jazz/Pop-Lehrpersonal zur Verfügung, die erstklassigen Instrumental- und Ensemble-Unterricht erteilen. Die Hochschule sollte jedoch dafür sorgen, dass die Ensembles des nichtklassischen Bereichs über ein adäquates technisches und künstlerisches Niveau verfügen, da die Hochschule über keinen eigenen Jazz- oder Pop-Studiengang (mehr) verfügt. Die Mitglieder dieser Ensembles kommen vorwiegend aus dem Bereich der Schulmusik. Daher bleibt zu fragen, ob der künstlerische Exzellenz-Anspruch dieses Studienganges im nichtklassischen Stilsegment tatsächlich umgesetzt und gewährleistet werden kann. Die Musik-Ausbildung an deutschen Hochschulen hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten im nichtklassischen Bereich (Jazz, Pop, Musical, Producing, etc.) stilistisch deutlich aufgefächert und professionalisiert, nicht zuletzt als notwendige Reaktion auf die sich verändernde Musiklandschaft. Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass in Angeboten der Frankfurter Musikhochschule zur Jazz/Pop-Stilistik keine diesbezügliche Berufsqualifikation erworben werden kann, wie es an Hochschulen möglich ist, die in diesem Bereich grundständig ausbilden. Dennoch sind diese Angebote für die vornehmlich klassisch vorgebildeten Studierenden des Masterstudiengangs Instrumentalpädagogik sehr wertvoll, weil die Studierenden eine Sensibilisierung und Horizonterweiterung für jene musikstilistischen Bereiche erfahren, die im Rahmen einer künstlerisch-pädagogischen Lehrtätigkeit nicht grundsätzlich ausgeblendet werden dürfen.

2.2. Studiengangsaufbau

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module in einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Der Studiengang ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Das erste Studienjahr besteht aus 4 Modulen: dem „Künstlerischen Hauptfach“ mit 24 ECTS-Punkten, dem Modul „Pädagogik“ mit 16 ECTS-Punkten, dem Modul „Musikpraxis“ mit 8 ECTS-Punkten und dem „Wahlbereich“ mit 12 ECTS-Punkten. Nach dem ersten Studienjahr findet die Trennung bzw. Vertiefung in zwei Profilwahlmöglichkeiten statt: Die Studierenden können wählen zwischen dem „Künstlerisch-Pädagogischem Profil (KP)“ und dem „Pädagogisch-Wissenschaftlichem Profil (PW)“. Somit wird dem Studiengang seiner konzeptionellen Ausrichtung gerecht: Im „Künstlerisch-Pädagogischen Profil“ fußt der Schwerpunkt in der Vermittlung instrumental-künstlerischer Kompetenz kombiniert mit

praxisbezogenen methodisch-didaktischen Fähigkeiten, wohingegen das „Pädagogisch-Wissenschaftliche Masterprofil“ die Vertiefung in reflexiver und wissenschaftlicher Arbeit verfolgt und auf eine mögliche Promotion vorbereitet. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit über den Wahlbereich eigene Schwerpunkte zu setzen, beispielsweise im Bereich Ensemblespiel/Musikpraxis. Sollte ein Studierender aus dem ersten „Künstlerisch-Pädagogischen Profil“ promovieren wollen, so ist dies auch möglich. Der technischen und künstlerischen Weiterentwicklung am Hauptfachinstrument wird in beide Profilen großer Raum eingeräumt. Im Detail sieht die Modulstruktur im „Künstlerisch-Pädagogischen Profil“: das Modul I „Künstlerisches Hauptfach“ mit 24 ECTS-Punkten, das Modul II „Pädagogik“ mit 9 ECTS-Punkten, das Modul III „Masterarbeit“ mit 15 ECTS-Punkten, Modul IV „Musikpraxis“ mit 6 ECTS-Punkten und im „Wahlbereich“ mit 6 ECTS-Punkten vor; wohingegen das „Pädagogisch-Wissenschaftliche Profil“ das „Künstlerische-Pädagogische“ Modul I mit 18 ECTS-Punkten, das Modul II „Pädagogik“ mit 17 ECTS-Punkten, das Modul III „Masterarbeit“ ebenfalls mit 15 ECTS-Punkten, das Modul IV „Musikpraxis“ mit 2 ECTS-Punkten und Modul V „Wahlbereich“ mit 8 ECTS-Punkten abschließt. Die Module besitzen unterschiedliche Volumina, z.B. im 1. Studienjahr im Modul I „Künstlerisches Hauptfach“ mit 24 ECTS-Punkten: Es dient der Vermittlung der künstlerischen Vervollkommenheit, verfügt über keine Modulprüfung, sondern es besteht regelmäßige Teilnahmepflicht. Modul II „Pädagogik“ beinhaltet pädagogisch-praktische sowie künstlerisch-praktische Seite. Dazu gehören auch Seminare der künstlerischen Selbstreflexion sowie Theorien, Methoden- und Theorierepertoire der Instrumentalpädagogik. Die damit einhergehenden Lehrangebote der Didaktik, Methodik und Musikpädagogik fokussieren den Konnex von Praxis und didaktisch-methodischer Reflexion. Das Kolloquium Instrumentalpädagogik begleitet bei der Suche der Themenfindung für die Masterarbeit. Die Masterarbeit als Abschlussmodul III besteht aus einer schriftlichen Arbeit mit einem Textumfang von 50-60 Seiten in deutscher Sprache. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate. Zulassungsvoraussetzung ist die Teilnahme am Kolloquium. Das Modul Musikpraxis IV dient der individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung, z.B. durch die ergänzende Erweiterung des Hauptfachs durch Kammermusik, Alte und Neue Musik oder Themenbereiche wie Hörschulung, Musiktheorie und Musikwissenschaft. Die Module bedienen sich daher unterschiedlicher Unterrichtsformen, die den jeweiligen Studiengangszielen inhärent sind: Der künstlerische Hauptfachunterricht findet durch individuellen, betreuungsintensiven Unterricht statt, wohingegen der methodisch-didaktische Unterricht in kleinen Gruppen stattfindet, um die gemeinsame Reflexion anzuregen. Der künstlerische Hauptfachunterricht erscheint mit 1 SWS eher kurz, kann aber im Wahlbereich problemlos auf weitere 0,5 SWS aufgestockt werden. Der Wahlbereich bietet vor allem im ersten Studienjahr großen Spielraum zur individuellen Gestaltung des Studienganges. Im pädagogisch-wissenschaftlichen Profil (2. Studienjahr) umfasst die Musikpraxis lediglich 2 CP, was aber durch die Spezialisierung auf den wissenschaftlichen Bereich gerechtfertigt erscheint. Somit sind die jeweiligen Unterrichtsformen den entsprechenden Qualifikationszielen angemessen und

der Abschlussgrad des Master of Music (M. Mus.) korreliert daher inhaltlich mit den Studiengangszielen. Hochschuldidaktisch sind die Studienangebote breit aufgestellt. Nur das Studium der Hochschuldidaktik selbst ist noch nicht im Curriculum verankert. Will man die Studierenden für den tertiären und quartären Bildungsbereich qualifizieren, regt die Gutachtergruppe an, diesbezüglich nachzubessern. Im Bereich der Musikpraxis wird eine große Auswahl an Fortbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten geboten, die für eine angestrebte Lehrtätigkeit von großer Bedeutung sein können. Die Wahlmöglichkeit im 2. Studienjahr zwischen künstlerisch-pädagogischen und pädagogisch-wissenschaftlichen Bereich erscheint schlüssig; sie ermöglicht den Studierenden eine grundlegende Spezialisierung auf den eher praktisch lehrenden oder auf den forschenden Bereich – wenngleich der pädagogisch-wissenschaftliche Zweig bisher kaum von Studierenden gewählt wurde.

Im Rahmen des Studiums ist derzeit ein zweiwöchiges Musikschulpraktikum vorgesehen (im Modul II mit 2 ECTS-Punkten), das die Funktion der Orientierung bzw. die Funktion der fachdidaktischen Horizonterweiterung hat. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Angesichts der heterogenen Lernvoraussetzungen der Studierenden, sollte das Praktikum aber offener konzipiert sein: Für Studierende, die mit umfassenden künstlerisch-pädagogischen Kompetenzen in das Studium starten und bereits umfassende Erfahrungen durch ihre berufliche Tätigkeit an Musikschulen gesammelt haben, würde sich eher ein Berufspraktikum anbieten. So könnten Einblicke in Berufsfelder gewonnen werden, in denen Musizierpädagogen zunehmend tätig werden dürften wie beispielsweise in Allgemeinbildenden Schulen, Seniorheimen, Kultur- und Sozialämtern. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher das „Unterrichtspraktikums“, dieses zukünftig als „Orientierungs-“, „Unterrichts“- oder „Berufspraktikum“ anzulegen und nicht nur an Musikschulen zu verorten, sondern wahlweise auch an allgemeinbildenden Schulen, in Kindergärten oder bei geeigneten Kulturträgern anzusiedeln.

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch Austauschprogramme unterstützt. Was den Masterstudiengang „Instrumentalpädagogik“ betrifft, wird das 2. bzw. 3. Semester als geeignet für ein Auslandsstudium gesehen und fügt sich sinnvoll in das Curriculum ein. Auslandsberatung ist auf Fachbereichs- wie Hochschulebene geregelt. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wird allerdings kaum genutzt, weil viele Studierende bereits an Musikschulen unterrichten und beruflich, teilweise auch familiär stark eingebunden sind. Unabhängig davon ist ein Auslandsaufenthalt angesichts der vorliegenden Studiengangskonzeption inhaltlich nicht zwingend.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module des Masters „Instrumentalpädagogik“ haben in der Regel einen Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten und erstrecken sich über ein Semester. Sie stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studen-

tischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Der Studiengang ist in Bezug auf Workload und Studienplanung gestaltbar; von den Studierenden wird dies bestätigt und die umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs positiv hervorgehoben. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis an Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Im Wahlbereich besitzen die Module, z.B. Bewegungslehre teilweise nur 1-oder 2-ECTS-Punkte. Durch die kleinen Modulgrößen von unter 5-ECTS-Punkten im Wahlbereich kommt es aber zu keiner höheren Prüflinglast und auch die Studierbarkeit ist nicht vermindert.

2.4. Lernkontext

Die Studiengänge weisen eine Vielfalt unterschiedlicher Lehrformen auf, wie zum Beispiel Lehrproben oder Vortragsabende. Zwar lassen sich diese nicht unbedingt als innovativ bezeichnen, entscheidender ist aber auch ein anderer Aspekt: Grundsätzlich werden den Studierenden unterschiedliche Formate – und zwar dem jeweiligen Lerninhalt angemessen angeboten. So werden beispielsweise künstlerisch-pädagogische Fertigkeiten in einem überzeugenden Wechselspiel von Erprobung und Reflexion erworben; im Kontext von Projekten und Kooperationen wird in „Echtsituationen“ gelernt. Dies ist besonders aus lernpsychologischer Perspektive zu begrüßen. Auffallend ist, dass weder im künstlerisch-pädagogischen noch im pädagogisch-wissenschaftlichen Profil schriftliche Arbeiten im Vorfeld der Masterarbeiten vorgesehen sind; allein im Rahmen der Prüfungs-Lehrproben reflektieren diese in schriftlicher Form. Angesichts der lernpsychologischen Bedeutsamkeit sowie angesichts des wissenschaftlichen Anspruchs, den der Studiengang erhebt, ist anzuregen, dass weitere Schreibanlässe in das Studium eingebunden werden. Neben einer schriftlichen Reflexion des Praktikums ließe es sich (besonders für das künstlerisch-pädagogische Profil) anbieten, dass die Studierenden entweder eine schriftliche Hausarbeit oder ein Portfolio, das diverse kleinere schriftliche Formate (z.B. kommentierte Literaturliste, Thesenpapier Rezension etc.) umfasst, anfertigen. Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen aber grundsätzlich den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen, welche insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der „Instrumentalpädagogik“ (M.A.) im Beruf von Bedeutung sind. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Die Studiengänge bieten eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Neben Klausuren, Hausarbeiten sind auch künstlerische Vortragsabende, Lehrproben, schriftliche Praktikumsberichte oder mündliche Prüfungen mögliche Prüfungsleistungen. Die Prüfungen erscheinen daher

sinnvoll hinsichtlich der Qualifikationsziele. Sie sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten liegen die Prüfungen vornehmlich in der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen. Prüfungen in den Modulen Künstlerisches Hauptfach 1 sowie Musikpraxis 1 und im Wahlbereich sind nicht erforderlich, maßgeblich ist lediglich die regelmäßige Teilnahme oder beispielsweise die Teilnahme an einem internen Ensemble-Vortragsabend. Dies hat sicherlich positive Auswirkungen im Sinne einer erträglichen Prüfungsdichte. Gemessen an dem allgemeinen Exzellenz-Anspruch und der Bedeutsamkeit, der in diesen Modulen erworbenen Kompetenzen in Bezug auf eine zeitgemäße Unterrichtspraxis sollte hier aber unbedingt auf ein ausreichendes Abschluss-Niveau sowie auf angemessen hohe Anforderungen und Ansprüche geachtet werden. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten liegen die Prüfungen vornehmlich in der vorlesungsfreien Zeit. Sämtliche Prüfungsergebnisse, Studienleistungen und Testate werden auf Modulzetteln erfasst. Nach Beendigung des Studiums erhalten Studierende Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records und Diploma Supplement. Bei Veränderungen in der Studien- und Prüfungsordnung ist laut Hessischem Hochschulgesetz der nötige Gremienweg über Fachbereichsrat, Senat und Präsidium zu beschreiten.

2.6. Fazit

Das Ziel des Studienganges ist es, künstlerische Exzellenz, zeitgemäße Instrumentalpädagogik, wissenschaftliches Arbeiten sowie breit aufgestellte berufliche Qualifikationen miteinander zu verbinden. Dies ist ein begrüßenswert hoher Anspruch, der von den Lehrenden und Programmverantwortlichen mit sehr viel Engagement und persönlicher Überzeugung umgesetzt wird. Auch wenn sich in der bisherigen Praxis immer mal wieder zeigt, dass die ganz hohe Messlatte nicht immer erfüllt werden kann, so bleibt doch der Eindruck der Selbstdokumentation, der Gespräche mit der Hochschulleitung/den Programmverantwortlichen sowie nicht zuletzt im Gespräch mit den Studierenden, dass dieser Studiengang seinen Anspruch erfüllt und eine zeitgemäße Ausbildung zum modernen Instrumentalpädagogen bietet. Inhalte und Lernziele der Module sind kompetenzorientiert beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Das Auswahlverfahren stellt prinzipiell eine angemessene, leistungsorientierte und transparente Auswahl der Studierenden sicher. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3. Implementierung

Die HfMDK ordnet Gewinnung, Förderung und Entwicklung des Personals als wichtige Anliegen ein. Die Berufungspolitik sowie die Personalentwicklung orientieren sich ebenso am Leitbild der Hochschule. Über das Personalamt werden diese Prozesse intensiv begleitet, über das Netzwerk

Musikhochschulen existieren beispielweise Fortbildungsangebote für Lehrende, Mitglieder der Verwaltung und Führungskräfte. Dem Fachbereich 1 sind insgesamt 35 Professoren zu geordnet, wobei im Master „Instrumentalpädagogik“ 30 Studierende immatrikuliert sind. Bis zum Wintersemester 2017/18 sind im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans vier Stellen geplant, von denen drei bereits im Masterprogramm besetzt wurden. Da die Gesamtstudierendenzahl der Hochschule zunächst stabil bleiben soll, werden die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sowie die Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele als ausreichend bewertet: Die Hochschule strebt an, den hohen Anteil der von Lehrbeauftragten erteilten Unterrichte durch den Ausbau des akademischen Mittelbaus und die Einrichtung zusätzlicher Professuren bis im Jahr 2020 auf 50% zu reduzieren. Bereits in den vergangenen 12 Jahren konnte die Zahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben von 5 auf 22 erhöht werden. Die Lehre in Haupt- und Nebenfächern des Fachbereichs 1 wird über drei Mittelbaustellen im Bereich Methodik und fünf Stellen im Bereich Korrepetition (mit jeweils 50% Stellenumfang) geregelt. Darüber hinaus wird die Lehre von ca. 150 Lehrbeauftragten unterstützt. Eine konstitutive Zuordnung von Lehrpersonal zur „Instrumentalpädagogik“ (M.A.) ist nicht vorhanden, die spezifische Zuweisung ist abhängig von Anzahl der Studierenden und deren Wahl des Instrumentalen Hauptfachs. Somit wird die Lehre – insbesondere auf längere Sicht – in ausreichendem Maße durch hauptamtliche Lehrkräfte abdeckt. Und auch die Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden wird als angemessen eingeschätzt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wurde von den Studierenden die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend als sehr gut beurteilt. und von den instrumentalpädagogischen Fächern und in den instrumentalen Hauptfächern stark hervorgehoben. Im Zusammenspiel mit anderen Studiengängen (etwa Alte und Neue Musik) kommt es zu deutlichen Synergieeffekten. Die Lehr- und Prüfungsbelastung wird als ausgewogen bemessen.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt: Die vier Ausbildungsdirektionen „Künstlerische Ausbildung (KA)“, „Instrumentalpädagogik (IP)“, Kirchenmusik (KI)“, „Historische Interpretationspraxis (HIP)“ arbeiten hinsichtlich der finanziellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung sehr eng miteinander. Stabile finanzielle Rahmenbedingungen sowie eine langfristige Ergebnisplanung der HfMDK führt daher zur einer Planungssicherheit für die Zukunft. Die sächliche Ausstattung sowie die räumliche Infrastruktur sind dafür geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen. Zentrale Einrichtungen der Hochschule sind die Bibliothek mit einer historischen Noten- und Büchersammlung des 1878 gegründeten *Hoch'schen Konservatoriums*, Mediathek und das Künstlerische Betriebsbüro (KBB). Die Hochschule veranstaltet ca. 500 Konzerte, Sprechtheater-, Opern- und Tanzaufführungen pro Jahr. Das Institut für zeitgenössische Musik (IzM) eröffnet Instrumentalpädagogen durch ein breites Lehr- und Veranstaltungsangebot neue Möglichkeiten des zeitgenössischen Kunstschaffens. Für diese wesentlichen Aspekte sind

entsprechende Übungsräume vorhanden, so dass die Gutachtergruppe den Eindruck erhalten hat, dass die Studiengangsziele mit dieser Ausstattung erreicht werden können. Da die räumlichen Ressourcen in zukünftig enger werden, fiel 2015 die Entscheidung für einen kompletten Neubau der Hochschule im Rahmen des HEUREKA-Programms auf dem ehemaligen Campus der Goethe-Universität Frankfurt, der im Laufe der nächsten Jahre in die Realität umgesetzt werden wird.

3.1. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.1.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule folgt dem Aufbau einer traditionellen Hochschulaufbauorganisation des hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und wird durch das Präsidium geleitet. Der Senat überwacht das Präsidium und berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium. Der Hochschulrat hat die Aufgabe die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu fördern. Die Fachbereichsräte regeln den Erlass von Prüfungs- und Studienordnungen. Als Teilkörperschaft der Hochschule agiert die Studierendenschaft in den Gremien des Studierendenparlaments (StuPa) und des Allgemeinen Studierendenausschusses (Asta). Zudem gibt es für Studierende Möglichkeiten der direkten Kommunikation zur Hochschulleitung. Die Einbindung der Studierenden in die Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt durch Feedbackrunden, Evaluation und Einzelgespräche. Die flachen Hierarchien der künstlerischen Hochschule sind von großem Nutzen. Dem Fachbereich ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Dekanate der Fachbereiche verfügen über eine hohe Kommunikationskultur. Auf Studiengangsebene finden kontinuierliche Sitzungen der Studiengangverantwortlichen statt. Die Kompetenzen und Entscheidungsprozesse, der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind somit klar definiert, die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Studienorganisation transparent organisiert. Ansprechpartner für Studierende können der Hochschulwebsite entnommen werden. Aus externen Kreisen kommen – auf verschiedenen Ebenen – wertvolle Impulse sowohl zur Weiterentwicklung der Hochschule als auch zur praktischen Ausrichtung der Studiengänge.

3.1.2 Kooperationen

Für die Zukunft sind wissenschaftliche Kooperationen mit in- und ausländischen Einrichtungen vorgesehen. Zudem bestehen jetzt schon zahlreiche Berührungspunkte mit der Berufspraxis: So wurde beispielsweise eine Veranstaltung mit Schülerinnen und Schülern eines Frankfurter Gymnasiums konzipiert, vorbereitet und durchgeführt, instrumentaler Gruppenunterricht in Bläser-, Streicher- und Gesangsklassen besucht und reflektiert oder ein Geflüchtetenprojekt in Zusammenarbeit mit Frankfurt hilft e.V. ins Leben gerufen. Als „vernetzte“ Hochschule kooperiert die Hochschule mit vielen regionale Kulturinstitutionen wie zum Beispiel der *Hessischen Theaterakademie (HTA)*, der *Hessischen Film- und Medienakademie (hFMA)*, dem *Rheingau Musikfestival* etc. Auch

verfolgt die Hochschule intensive Fundraisingbemühungen. Die Kooperationsverhältnisse sind angemessen geregelt und sinnvoll organisiert.

3.2. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 30.11.2015 i.d.F. vom 03.07.2017, Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalpädagogik, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Somit werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht – dies gilt für interne wie externe Zielgruppen. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Über die allgemeine und studiengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem können Studierende folgende Einrichtungen nutzen: Allgemeine Informationsveranstaltungen, Studienorganisation, Sozialberatung, Psychologische Beratung, das Studentenwerk, eine Vertrauensdozentin für alle Fachbereiche und die Studierendenbetreuung durch das Prüfungsamt, das Studierendensekretariat, das International Office oder das Beratungsprogramm *Wege in den Beruf*. Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

3.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Auch auf Studiengangsebene werden diese Konzepte aktiv umgesetzt. Zentral und in jedem Fachbereich gibt es beispielsweise eine Frauenbeauftragte. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird beispielsweise durch flexible Arbeitszeitgestaltung gefördert. Die HfMDK ist auf dem Gebiet des Diskriminierungsschutzes zahlreiche Selbstverpflichtungen eingegangen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich mit Behinderung sind in den Allgemeinen Bestimmungen (§19) getroffen.

3.4. Fazit

Die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine konsequente sowie zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte; die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung werden dabei sinnvoll eingesetzt. Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im

Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichend studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

4. Qualitätsmanagement

Vor dem Hintergrund des *Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre)* wurden seit 2012 zwei Projektstellen für den Aufbau eines Qualitätsmanagements geschaffen. Ein weiterer Entwicklungspfeiler ist der Aufbau eines *Kompetenznetzwerks der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung (Verbundvorhaben)*. Dessen Projektlaufzeit ist mittlerweile in der zweiten Förderphase (2016-2020) angekommen. Mittelfristiges Ziel ist die Verzahnung des strategischen Managements der Hochschule mit der Qualitätssicherung. Eine basale Plattform zur Beratung von Themen der Qualitätssicherung und kooperativer Austauschmöglichkeit ist das *Netzwerk Musikhochschulen* (bestehend aus 11 Mitgliedshochschulen) für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung. Weitere relevante Qualitätsmanagement-Netzwerke sind branchenspezifische Vernetzungen mit Institutionen wie beispielsweise die *Deutsche Gesellschaft für Evaluationen (DeGEval)*, die *Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ)* oder die *Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik (DGHD)*. Das Präsidium der HfMDK ist gesamtverantwortlich für das Qualitätsmanagement einschließlich der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre. Die Geschäftsführung des Qualitätsmanagements hat die Hochschulleitung inne. Die daraus resultierenden Organisationseinheiten agieren zudem auf Fachbereichsebene durch Studiengangverantwortliche, auf Modulebene durch Modulverantwortliche und auf Verwaltungsebene durch Abteilungsleitungen und Stabstellen im Sinne der Qualitätssicherung. Neben einem regelmäßigen Berichtswesen wird ein kontinuierlicher Informationsfluss untereinander gepflegt. Studentische Daten werden daher erfasst und ausgewertet. Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements verfügt die HfMDK zudem über eine QM-Steuergruppe, die sich auf Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements fokussiert. Hochschulweite Instrumente und Maßnahmen sind beispielsweise Lehrevaluationen, u.a. Studierenden- und Lehrendenbefragungen, Studienverlaufsbeurteilungen, Studienanfänger – und Absolventenbefragungen, Modulevaluationen, gerade unter der Einbeziehung des *Netzwerk Musikhochschulen*. Aus inhaltlicher Perspektive verfolgt das Qualitätsmanagement das Ziel, Leistungsstrukturen zwischen Verwaltungseinheiten und dem akademisch-künstlerischen Bereich zu verzahnen. All diese Prozessschritte sind klar definiert und transparent dargestellt. Die Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen werden an Studierende rückgekoppelt: Ein häufig eingesetztes Instrument ist die quantitative Lehrevaluations- und Feedbackmethode der Teaching

Analysis Poll (TAP), um bereits im laufenden Semester Rückmeldung von den Studierenden zu erhalten. In diesem Kontext wurde die Arbeitsbelastung der Studierenden als angemessen bewertet. Im Februar 2018 wurde beispielsweise ein Pilotvorhaben – ein Workshop mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen – realisiert, dass in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einfließt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und an die Studierenden rückgekoppelt. Aufgrund der sehr persönlichen Betreuung der Studierende gelingt dies auch sehr überzeugend. Weitere Rückmeldungen aus der Berufspraxis erhält die Hochschule durch „Runde Tische“ mit Musikschulleitern, Kooperationstreffen mit Lehrenden, Musikschulleitern und regionalen Schulmusikern, Ehemaligentage und Lehrbeauftragten, die aus der Berufspraxis kommen. Daneben strebt die HfMDK an, die nationale Vernetzung mit regionalen Musikschulen und Musikhochschulen zu intensivieren ebenso wie den Aspekt der Internationalisierung stärker zu berücksichtigen. Und auch Promotionsvorhaben sollen nachhaltig vorangebracht werden, um die Forschung im Bereich interkultureller Differenzenerfahrungen innerhalb des deutschen Musikausbildungsbetriebs und die Forschung über Musikausbildung im Kontext verschiedener Kulturen zu verstärken. Mechanismen zur Überprüfung der Qualitätssicherung und eine damit einhergehende Anpassung an den Studiengang „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus.) werden sinnvoll umgesetzt sowie daraus resultierende Ergebnisse. Die Hochschule wird das Qualitätsmanagement auch weiterhin ausbauen („Wege entstehen beim Gehen“). Die Gutachtergruppe hat den Eindruck einer sehr furchtbaren kommunikativen Wechselbeziehung zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen gewonnen, die sehr positiv und zeitnah auf mögliche Kritik am Studiengang reagiert haben. Dies ist sicherlich dem engen persönlichen Verhältnis von Studierenden und Lehrenden zu verdanken. Die Qualifikationsziele des Masterstudienprogramms „Instrumentalpädagogik“ werden somit kontinuierlich durch das Qualitätsmanagement der HfMDK überprüft und weiterentwickelt.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen

Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Praxisphasen sollten in allen fachnahen Gebieten möglich sein, nicht nur im Bereich der Musikschule.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.